Protokollauszug vom 08.07.2026

Departement Soziales / Soziale Dienste:
Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5020550, Einrichtung Schützenstrasse 3 (Minderkosten)
IDG-Status: öffentlich
Beschluss-Nr.: 2026/916

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5020550 für die Einrichtung der Schützenstrasse 3 im Betrag von Fr. 363 186.26 (Minderkosten Fr. 88 395.74) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle; Departement Soziales, Departementssekretariat, Soziale Dienste.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

Unterschrieben

Marcel Wendelspiess, 09.07.2026 17:35
Stellvertretender Stadtschreiber

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 08. November 2023 die Ausgaben für Einrichtung der Schützenstrasse 3 im Betrag von 451’582 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5020550, freigegeben (SR.23.232-2, siehe Beilage 1).

2. Projektbeschrieb

Der Stadtrat nahm am 29. März 2023 den zusätzlichen Flächenbedarf der Sozialen Dienste zur Kenntnis und beauftragte das Departement Finanzen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten sowie kurzfristige Massnahmen zu prüfen. Nach Evaluation verschiedener Optionen erwies sich die Anmietung zusätzlicher Büroflächen an der Schützenstrasse 1/3 als einzig rasch umsetzbare und wirtschaftliche Lösung.

Der Ausbau und die Einrichtung erfolgten analog zum Superblock, um einen schnellen Bezug sowie einheitliche Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Die betreffenden Räumlichkeiten wurden gemäss den Bedürfnissen der Sozialen Dienste ausgerüstet, wobei sich der Innenausbau auf das Notwendige beschränkte. Der Mietvertrag wurde für 10 Jahre mit Verlängerungsoption zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5020550	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	451'582.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		363 186.26
Minderaufwand		88 395.74

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet: Das Mobiliar konnte günstiger beschafft werden als ursprünglich budgetiert, da bestehende Einrichtungen teilweise weiterverwendet und standardisierte Möblierungskonzepte umgesetzt wurden. Zudem führten gebündelte Beschaffungen sowie vorteilhafte Konditionen zu tieferen Einkaufspreisen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.23.232-2
2. Projektabrechnung Schützenstrasse 5020550